



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

Wiesloch, 18.12.2020/re-sf

NIEDERSCHRIFT

über die 199. Verbandsversammlung des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch am Donnerstag, den 03. Dezember 2020 im Sitzungssaal des AHW.

Öffentlicher Teil

Beginn: 14:05 Uhr

Ende:

15:45 Uhr

Anwesende Mitglieder:

OB Dirk Elkemann, Wiesloch
Stadtrat Orhan Bekyigit, Wiesloch
Stadträtin Barbara Dortants, Wiesloch
Stadtrat Klaus Bouchetob, Wiesloch
Stadtrat Jochen Filsinger, Wiesloch (Stellvertreter der Stadträtin Monika Rausch-Förster)
Stadtrat Richard Ziehensack, Wiesloch

BM Thomas Glasbrenner, Dielheim
Gemeinderat Tobias Dörre, Dielheim (Stellvertreter des Gemeinderat Andreas Sommer)

BM Peter Seithel, Rauenberg
Stadtrat Volker König, Rauenberg

BM Jens Spanberger, Mühlhausen
Gemeinderat Holger Meid, Mühlhausen

OB Hans D. Reinwald, Leimen (ab 14:40 Uhr)
Stadtrat Mathias Kurz, Leimen

Von der Verbandsverwaltung waren anwesend:

Rainer Reißfelder, kaufmännischer Geschäftsführer
Josef Zöllner, technischer Geschäftsführer
Sabine Fuchs, Schriftführerin

Weitere Anwesende:

Dr. Maier, iat-Ingenieurberatung GmbH, Stuttgart
Walter Rau, iat-Ingenieurberatung GmbH, Stuttgart



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

Die Einladung mit der Tagesordnung erfolgte form- und fristgerecht am 24.11.2020. Sie wurde am 24.11.2020 ebenso auf dem Portal des AHW veröffentlicht.

Zu Urkundspersonen werden Stadtrat Klaus Bouchetob, Wiesloch und Gemeinderat Tobias Dörre, Dielheim bestellt.

OB Dirk Elkemann begrüßt die Mitglieder und leitet sogleich zu TOP 1 in der Tagesordnung über.

TOP 1

Versuchsanlage 4. Reinigungsstufe

- Vorstellung der Verfahrensweise durch das begleitende Ingenieurbüro iat Stuttgart

Verbandsvorsitzender Elkemann stellt die Gäste, Herrn Dr. Maier und Herrn Rau der iat-Ingenieurberatung GmbH, Stuttgart vor. Sie werden die Verfahrensweise der weitergehenden Abwasserreinigung in einer 4. Reinigungsstufe zunächst in Form einer Versuchsanlage präsentieren. Er gibt zunächst das Wort an Herrn Dr. Maier, der die iat und sich selbst vorstellt.

Herr Dr. Maier übergibt das Wort an seinen Kollegen Walter Rau, um den Mitgliedern der Versbandsversammlung die technischen Details einer Versuchsanlage näherzubringen.

Der AHW hat die iat nach gemeinsamem Besuch der Kläranlage Greven mit der Prüfung des geeigneten Verfahrens zur weitergehenden Behandlung des Abwassers in einer 4. Reinigungsstufe auf der Verbandskläranlage Wiesloch, beauftragt.

In einer Voruntersuchung des Eintrags ins Gewässer und einer Machbarkeitsstudie wurde die Notwendigkeit zur Eliminierung von Spurenstoffen bestätigt. Eine Variantenuntersuchung wurde durchgeführt.

Als Ergebnis der Variantenuntersuchung zur vierten Reinigungsstufe beim AHW wurden 3 von 6 Varianten als technisch und wirtschaftlich sinnvoll erachtet. Dabei handelt es sich um zwei Verfahren, die beide über Filtration funktionieren. Entweder werden mit Hilfe von Ozon auf chemischem Wege Spurenstoffe umgesetzt oder mit Aktivkohle die Spurenstoffe angelagert.

Alle 3 geeigneten Varianten erfordern jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 1 Mio. Euro. Die Investitionskosten für den Bau der Varianten 3 oder 5 sind jedoch sehr hoch, da diese ein großes Sedimentationsbecken voraussetzen, welches gebaut werden müsste.

Die Variante 6 arbeitet mit einer Direktdosierung von Pulveraktivkohle vor einem Tuchfilter. Diese haben wenig Druckverlust und sind langlebig. Sie können regelmäßig abgesaugt und mit Wasser gereinigt werden. Die Aktivkohle wird dann in den Schlamm in der Belebung gebracht, dort verbindet sie sich mit dem Schlamm und wird dann zur Verbrennung entsorgt.

Der Platzbedarf für dieses Verfahren ist gegenüber den in Baden-Württemberg häufig betriebenen Anlagen mit „Ulmer-Verfahren“ geringer. Außerdem kann damit ein zusätzliches großes Sedimentationsbecken eingespart werden, was die Investitionskosten deutlich reduziert.

Aufgrund der Neuartigkeit des Verfahrens (einzige Anlage in Greven, seit Juli 2020 in Betrieb) wird vor einer Implementierung dieser Variante dringend zu einer Versuchsanlage geraten.



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

Auch aufgrund der Abwasserzusammensetzung in Wiesloch sowie der installierten CO-Vergärung mit Annahme von diversen Fettabwässern und Produkten aus der kosmetischen Industrie ist eine Überprüfung der Entnahmeleistung sinnvoll.

Im Haushalt 2021 wurden zunächst 150 T€ für die Versuchsanlage eingestellt. Zum Zeitpunkt der Planung ging man noch von einer Versuchsdauer von 8 Monaten aus. Nach jetzigem Kenntnisstand können wohl bereits nach einer Versuchsdauer von 3 Monaten ausreichende Informationen erzielt werden. Die Kosten für den Versuch werden sich dadurch voraussichtlich auf 59 T€ reduzieren. Die Kosten werden mit 50 % durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Der Versuch bedarf noch der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe. Bei entsprechender Genehmigung ist frühestens im Frühjahr 2021 mit der Durchführung des Versuchs zu rechnen.

Wenn nach der Versuchsphase die reale Anlage der 4. Reinigungsstufe nach dem kleinen Muster der Versuchsanlage auf der Kläranlage gebaut werden sollte, werden hierfür Investitionen in Höhe von ca. 4,5 Mio. € (nach jetzigem Kenntnisstand) fällig.

OB Elkemann bedankt sich für die Präsentation bei Herrn Rau und bietet die Möglichkeit, Fragen zum Thema zu stellen.

Herr Ziehensack möchte wissen, ob die 50 % Förderung bereits bei den 59.500 Euro berücksichtigt sind. Herr Zöllner erklärt, dass sich die Kosten um 50% reduzieren werden. Hier hat OB Elkemann mit dem Hinweis auf das Bruttoprinzip geantwortet. D. h. sowohl die Investition als auch die Förderung wird separat veranschlagt.

Herr Bouchetob möchte wissen, wann die Anlage in Greven in Betrieb genommen wurde. Herr Rau erklärt hierzu, die Anlage in Greven sei bereits seit Mai 2020 in Betrieb, jedoch noch in der Testphase. Es wäre auch zu berücksichtigen, dass dort eine andere Abwasserzusammensetzung bestünde und noch nicht alle Testergebnisse vorlägen.

Herr Ziehensack möchte wissen, ob auch die Geschäftsführung des AHW bei der Besichtigung in Greven dabei war. Herr Rau erklärt, dass nicht nur iat sondern auch der technische Geschäftsführer Zöllner und der Fachbereichsleiter der Kläranlage Herr Gärtner dabei waren.

Frau Dortants möchte wissen, wie der Erfolg der Versuchsanlage gemessen wird. Walter Rau erklärt, dass 7 Inhaltsstoffe sowohl im Zu- als auch im Ablauf beprobt werden. Das Abwasser verweilt 15 bis 30 Minuten in dieser Reinigungsstufe. Die Werte der Versuchsanlage werden verglichen mit den Proben der aktuellen Klärung in der Verbandskläranlage.

Der Verbandsvorsitzende möchte wissen, wie sich der Unterschied der Investitionskosten des Verfahrens mit Ozon dem gegenüber der Aktivkohlefilter-Variante verhält. Herr Rau erläutert, dass die Betriebskosten der beiden Verfahren annähernd gleich hoch sind. Das Verfahren mit Ozon erfordert jedoch deutlich höhere Investitionskosten, da hierfür weitere technische Einrichtungen notwendig sind. Die Tatsache, dass das Verfahren mit Ozon trotz der höheren Investitionskosten bei diversen Kläranlagen in der Vergangenheit implementiert wurde, ist auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zurückzuführen.



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

TOP 2

Haushaltssatzung 2021

- Beschluss

Der kaufmännische Geschäftsführer Rainer Reißfelder stellt den Mitgliedern den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 detailliert vor.

Bezugnehmend auf den Ergebnishaushalt führt er aus, dass im vorliegenden Planentwurf Erträge und Aufwendungen in Höhe von 5,87 Mio. € eingeplant sind. Damit liegen die Erträge und Aufwendungen um 142 T€ über den Ansätzen des laufenden Haushaltsjahres.

Auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts weisen die Auflösungen der Investitionszuwendungen 972 T€ aus. Das entspricht einer um 127 T€ höheren Auflösung im Vergleich zum Ansatz 2020. Die Betriebs- und Finanzkostenumlage wird mit insgesamt 4,37 Mio. € veranschlagt. Die Umlageforderung an die Mitglieder reduziert sich nochmals leicht im Vergleich zur Vorperiode um 45 T€.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte für die Annahme von Fettwasser, Fäkalien und weiteren Konzentraten sowie für die Reinigung von Kanalsand und Miet- und Pachterträge werden auf 346 T€ veranschlagt.

Für Eigenleistungen des AHW-Personals werden unverändert auf 40 T€ veranschlagt. Die zu aktivierenden Eigenleistungen werden insbesondere für Baumaßnahmen im Hochwasserschutzbereich erbracht.

Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts werden die Personalaufwendungen mit 1,51 Mio. € veranschlagt. In den Planansatz sind Tarifierhöhungen von knapp 2 %, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie 2 Höhergruppierungen im mittleren Entgeltgruppenbereich einberechnet.

Der Stellenplan für das Jahr 2021 weist unverändert 27 Voll- und Teilzeitstellen aus. Umgerechnet auf volle Stellen entspricht dies 22,6 Stellen. Dies entspricht einer marginalen Reduzierung um 0,3 Stellen, die auf den Beginn einer Altersteilzeit ab 1.3.2021 zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr deutlich ansteigen. Sie werden auf 2,07 Mio. € prognostiziert, was einer Erhöhung um 149 T€ im Vergleich zur Vorperiode entspricht. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf einen deutlichen Anstieg der Klärschlammbeseitigungskosten.

Die Klärschlamm Entsorgungskosten sind mit 670 T€ für 6.500 Tonnen Klärschlamm veranschlagt, die aufgrund des ab 1.5.2021 geltenden Entsorgungsvertrags zu Kosten in Höhe von 110 € je Tonne zu entsorgen sind. Dieser Preis erhöht sich somit um satte 22 € pro Tonne. Dennoch kann der AHW mit dem künftigen Entsorgungspreis der durch die gemeinsame Ausschreibung der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG erzielt werden konnte, zufrieden sein. Zum Teil wurden bei anderen Kläranlagen Verträge mit Preisen bis zu 150 € je Tonne abgeschlossen.

Bei den Aufwendungen für die technischen Anlagen machen die geplanten Kanalsanierungsarbeiten mit einem geschätzten Aufwand von 250 T€ einen Großteil der geplanten Aufwendungen aus. Hierbei handelt es sich um punktuelle Sanierungen des Kanalnetzes, die uns auch in den kommenden Jahren begleiten werden. Hinzu kommen Aufwendungen im Zusammenhang mit Wasserrechten für Regenüberlaufbecken mit 75 T€.



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

Für die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagenvermögen werden 2,03 Mio. € veranschlagt. Das entspricht einem marginalen Rückgang um 5 T€.

Die Planzahlen für Zinsaufwendungen können auch im kommenden Haushaltsjahr aufgrund des günstigen Zinsumfeldes und durch die zunehmende Entschuldung nochmals um 35 T€ auf 140 T€ reduziert werden.

Für sonstige ordentliche Aufwendungen werden 124 T€ veranschlagt. Die geplanten Aufwendungen werden u.a. fällig für Versicherungsbeiträge von 55 T€, für Telefon und Internet mit Aufwendungen von 15 T€ sowie für die Zertifizierung nach ISO 14001 in Höhe von 12 T€.

Aus dem zahlungswirksamen Saldo des Ergebnishaushalts ergibt sich im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1,04 Mio. €, was einem Rückgang um 124 T€ verglichen mit dem aktuellen Haushaltsjahr entspricht.

Dieser Betrag steht zunächst zusammen mit den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit für die Tilgung von Krediten und darüber hinaus für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden mit 3,2 Mio. € veranschlagt, was einem deutlichen Anstieg um 1,1 Mio. € entspricht.

Die Baukostenumlage beträgt unverändert 255 T€.

Für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken ist mit hohen Zuwendungen seitens des Landes Baden-Württemberg zu rechnen:

für den Bau des HRB Wiesloch mit 1,12 Mio. €
und für den Bau des HRB Horrenberg ebenfalls mit 1,12 Mio. €.
Für den Bau des HRB Mühlhausen mit 630 T€

Für die geplante Versuchsanlage zum Bau einer 4. Reinigungsstufe sind 75 T€ (50% der Investitionskosten) eingeplant.

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind mit 4,6 Mio. € veranschlagt. Sie steigen somit signifikant um 1,6 Mio. € im Vergleich zur Vorperiode.

Folgende Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen:

| | |
|---|-------------|
| HRB Horrenberg | 1.300.000 € |
| RÜB Balzfeld | 500.000 € |
| HRB Wiesloch | 1.000.000 € |
| HRB Mühlhausen (technische Umrüstung) | 838.000 € |
| Kanalsanierung per Inliner | 400.000 € |
| Versuchsanlage für evtl. 4. Reinigungsstufe | 150.000 € |
| Erneuerung der Maschinentechnik im Klärwerk: | |
| Turbogebläse für das Belebungsbecken, finale Auszahlung | 70.000 € |
| Neue Sandwaschanlage | 150.000 € |



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

Der Finanzierungsmittelbedarf nach Investitionstätigkeit wird sich auf 320 T€ im kommenden Jahr belaufen.

Für die Tilgung von Krediten müssen 1,13 Mio. € veranschlagt werden. Das entspricht, aufgrund der leicht zunehmenden Verschuldung, einer Erhöhung im Vergleich zum Ansatz des laufenden Jahres um 57 T€.

Da der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zusammen mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für die Deckung der Tilgungsleistungen und der Investitionsauszahlungen nicht vollständig ausreicht, müssen Kredite in Höhe von 1,35 Mio. € aufgenommen werden.

Zum Abschluss der Ausführungen des kaufmännischen Geschäftsführers Reißfelder folgt noch ein Ausblick auf die weitere mittelfristige Entwicklung des Verbandes.

Der Ergebnishaushalt wird sich im mittelfristigen 5-jährigen Prognosezeitraum in einem breiten Band zwischen 5,7 und 7,3 Mio. € bewegen. Die Erträge und Aufwendungen werden zunächst moderat und dann ab dem Jahr 2024 deutlich ansteigen.

Da die jährlichen Aufwendungen des AHW, soweit nicht sonstige Erträge oder Einnahmen zur Verfügung stehen, auf die Mitglieder in Form von Umlagezahlungen umgelegt werden, zeigt sich bei der Entwicklung der Umlage für die Betriebs-, Finanz- und Baukostenumlage ein ganz ähnliches Bild. So steigen auch hier die Umlageforderungen an die Mitglieder im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr bis zum Jahr 2023 nur moderat, ehe sie dann auch hier im Jahr 2024 massiv ansteigen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit schwanken im mittelfristigen Zeitraum zwischen einer und 4,5 Mio. € jährlich. Die geplanten Investitionen verteilen sich für die Jahre 2021 bis 2024 belaufen sich auf insgesamt rd. 14 Mio. € zu rd. 40 % oder 5,6 Mio. € auf den Bereich des Hochwasserschutzes und 32 % oder 4,5 Mio. € auf den Bau einer 4. Reinigungsstufe. Auf die Bereiche der Regenwasserbehandlung und Abwasserableitung entfallen rd. 28 % oder 3,9 Mio. € der geplanten Investitionsauszahlungen.

Für die Tilgung von Krediten werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 2021 bis 2024, 4,49 Mio. € eingeplant. Der dadurch entstehende Finanzierungsmittelbedarf kann nur durch weitere Kreditaufnahmen von 7,71 Mio. € gedeckt werden.

Aufgrund des für den Verband recht hohen Investitionsvolumens von 14 Mio. € in den kommenden 4 Jahren, wird es nicht gelingen, den Schuldenstand mittelfristig zu reduzieren. Vielmehr werden die notwendigen Darlehensaufnahmen zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs dazu führen, den Schuldenstand von aktuell 11 Mio. € in den ff. Jahren bis auf voraussichtlich 14,03 Mio. € ansteigen zu lassen.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich beim kaufmännischen Geschäftsführer für die aufschlussreiche und transparente Präsentation des Haushalts 2021.

Der Verbandsvorsitzende gibt nun die Möglichkeit, Fragen zu den Ausführungen des kaufmännischen Geschäftsführers zu stellen.

Da an dieser Stelle keine weiteren Fragen zum Haushalt 2021 offen bleiben, bittet der Verbandsvorsitzende OB Dirk Elkemann um Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
|---|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 5.877.500 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -5.877.500 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von | 0 |

| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
|--|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 4.865.500 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -3.828.600 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 u. 2.2) von | 1.036.900 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.200.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -4.556.500 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -1.356.500 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -319.600 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.350.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -1.127.000 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 223.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -96.600 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.350.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 500.000 EUR.



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.175.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

| | |
|---|----------------|
| Die zur Deckung der Aufwendungen und des Finanzbedarfs notwendige Verbandsumlage wird festgesetzt auf | 4.624.000 EUR. |
| Die Baukostenumlage mit | 255.000 EUR. |
| Die Finanzkostenumlage mit | 1.200.000 EUR. |
| Die Betriebskostenumlage mit | 3.169.000 EUR. |

TOP 3

Bericht über aktuelle Baumaßnahmen

- mündlicher Vortrag

Herr Zöllner teilt dem Gremium technische und bauliche Details zu den verschiedenen Bauprojekten in bewährter Art und Weise mit und zeigt Bilder, die während der Baumaßnahmen entstanden. Er vermittelt den Mitgliedern der Versammlung ein realistisches Bild über den Hergang bzw. Fortschritt der Maßnahmen.

Folgende Projekte werden vorgestellt:

- Ausbau des Waldangelbachs in Wiesloch, im Bereich Schwetzinger Straße bis zum Schwimmbad.

Die Bilder zeigen die Fertigstellung der Hochwasserschutz-Mauer, den neuen Bachverlauf, die Bearbeitung des Bachufers mit Totholzeinbau durch den Fischereisachverständigen um Laichplätze für den Fischbestand im Waldangelbach zu schaffen.

Ebenso fertiggestellt sind die Aufweitung mit Wasserspielplatz und der beleuchtete Bewirtschaftungsweg. 2 Bewirtschaftungswege können nun von Fußgängern und Radfahrern entlang der Bachufer genutzt werden.

- Neubau HRB Ochsenbachtal

Diese Hochwasserschutzmaßnahme auf Gemarkung Schatthausen ist weit fortgeschritten. Fotos zeigen das Erdlager zur Modellierung des Geländes des HRB Ochsenbachtal. Des Weiteren zeigt der technische Geschäftsführer Bilder vom Zulauf mit Großrechen und den Auslauf mit Fisch-Laichplätzen, den fortschreitenden Bau des Technikgebäudes und den fertigen Bewirtschaftungsweg zum Rechen, der für Räumarbeiten nach Regenereignissen benötigt wird. Insgesamt fügt sich das neuentstandene HRB gut in die Landschaft ein.

- Gewässerausbau am Gauangelbach, Baiertal

Jede Gewässerbaumaßnahme beginnt mit der elektrischen Abfischung des Fischbestandes. Auch große Flusskrebse zählen zu den Bachbewohnern.

Es wurde ein befestigter Übergang für die Baufahrzeuge errichtet. Der Bach kann darunter durch 3 große Rohre durchgeführt werden.

Zunächst erfolgte eine Querschnittserweiterung unter der Brücke, sodass mehr Wasser hindurchströmen kann.

Natur-Blocksteine stützen und verblenden die alte Bachmauer. Sie wird somit saniert.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei Herrn Zöllner für die Präsentation der Fertigstellung bzw. des Baufortschritts der 3 aktuellen Hochwasserschutz-Baumaßnahmen und bietet nun den Verbandsmitgliedern die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Zunächst meldet sich Herr Filsinger, Wiesloch zum Gewässerausbau in Baiertal. Er ist Mitglied des Ortschaftsrats Baiertal und berichtet über großen Unmut und Diskussionen innerhalb des Ortschaftsrats hinsichtlich der Muschelkalksteine, die für die Verblendung und Sanierung der maroden alten Bachmauern verwendet werden. Kritikpunkt sei der Farbunterschied einer Musterlieferung des Muschelkalks aus einem anderen Steinbruch zum bereits verbauten Material. Außerdem beklagt der Ortschaftsrat eine nur knappe Vorinformation über die Bauschritte und Baudetails sowie mangelnde Mitspracherechte. Insgesamt sei der Ortschaftsrat zu wenig in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Herr Filsinger selbst sieht das anders und weiß um Farbnuancen bei Naturstein.

Herr Zöllner erklärt, dass diese Maßnahme der Stadt Wiesloch schon frühzeitig von Herrn Singler mehrfach im Ortschaftsrat präsentiert wurde. Der AHW ist lediglich für die Durchführung und Abwicklung der Maßnahme zuständig. Die Maßnahme wurde vor Baubeginn im Internet auf der Website der Stadt Wiesloch über ein Jahr lang dargestellt und detailreich anhand von Planunterlagen erklärt. Und auch im Ortschaftsrat thematisiert.

Für Planungsänderungen sei es längst zu spät, die Baumaßnahme sei in vollem Gange und solle zügig durchgeführt werden.

Zum Thema Farbnuancen der Steinlieferungen fügt Herr Zöllner an, dass es sich hierbei um einen Naturstein handle, der aus einem regionalen Steinbruch käme. Dieser Steinbruch in Mauer ist derzeit geschlossen und kann nicht liefern. Eine Erweiterung des Steinbruchs sei zwar geplant, der Zeitpunkt der Wiederöffnung sei jedoch nicht bekannt. Um den Bau nicht einstellen zu müssen, hat die Baufirma Linz & Hinninger einen Ersatzlieferanten, einen anderen Steinbruch, herangezogen. Laut Ausschreibung wird für den Ausbau „Muschelkalk“ benötigt. Farbnuancen sind bei Naturstein aus verschiedenen Steinbrüchen völlig normal und nicht Thema der Ausschreibung.

Die Steine der Musterlieferung haben zwar eine hellere Farbe als der bereits verbaute Muschelkalk, wobei seiner Ansicht nach die Farbe der Steine keine große Rolle spiele, da das Ufer begrünt wird. Die Muschelkalksteine werden später, nach dem Bewuchs kaum mehr sichtbar sein.

Eine Farbabweichung rechtfertigt somit keinen Baustopp. Zum Schutz vor weiteren Hochwasserschäden ist eine zügige Fertigstellung der Maßnahme anzustreben.

An dieser Stelle bedankt sich Herr Bekyigit, Wiesloch für den unermüdlichen Einsatz von Herrn Zöllner und die tolle Arbeit.

Herr Filsinger schlägt vor, den Ortschaftsrat über das Muschelkalksteinbeschaffung zu informieren. Mit dem Hinweis darüber, dass es keine Verträge mit dem regionalen Steinbruch bzgl. der Lieferungen von Muschelkalksteinen gibt. Für das Bauunternehmen Linz & Hinninger zählt lediglich die in der Ausschreibung vorgegebene Steinsorte, hier „Muschelkalk“. Außerdem ist der Zeitpunkt einer Wieder-



ABWASSER- UND HOCHWASSERSCHUTZVERBAND
WIESLOCH

eröffnung des regionalen Steinbruchs nicht vorhersehbar, sodass auf einen Ersatzlieferanten zurückgegriffen werden müsse.

Fakt ist, es werden noch über 2000 Tonnen Muschelkalk benötigt, die dringend beschafft werden müssen.

Herr Zöllner bittet den Verbandsvorsitzenden um die Freigabe zur Bestellung des Muschelkalks beim Ersatzlieferanten.

Es gilt abzuwägen, einen kostspieligen und evtl. lange andauernden Baustopp durch das Warten auf die Wiederöffnung des regionalen Steinbruchs in Kauf zu nehmen, oder aber, der Ortschaftsrat akzeptiert Farbunterschiede im Naturstein. Es wird die Möglichkeit geprüft, ob die neue Lieferung mit der alten Muschelkalksteinmenge gemischt werden könnte, um evtl. die Farbunterschiede unauffälliger zu machen. Nach Bewuchs und Witterung werden sie nicht mehr erkennbar sein.

Der Verbandsvorsitzende erteilt Herrn Zöllner die Freigabe für die Bestellung der fehlenden über 2000 Tonnen Muschelkalk vom Ersatzsteinbruch, um einen teuren und evtl. langanhaltenden Baustopp zu vermeiden.

Er bittet weiterhin Herrn Zöllner, den Ortschaftsrat über die Problematik Muschelkalk und die Bestellung zu informieren. Herr Elkemann erklärt, dass die Pressestelle der Stadt Wiesloch zudem einen Artikel zum Thema sowohl in der RNZ als auch in der WieWo veröffentlichen und die Bürger über die Sachlage informieren solle. Der technische Geschäftsführer wird dies gemeinsam mit Herrn Singler veranlassen.

Eine weitere Frage kommt von Herrn Dörre, Dielheim. Er möchte wissen, ob der Bepflanzungsplan auch einzelne Bäume oder nur flächigen Bewuchs vorsieht. Herr Zöllner erklärt, dass in erster Linie die Gewährleistung der Hydraulik, also des Durchflusses des Baches, auch bei Starkregen zählt. Darüber hinaus ist auch am Gauangelbach ein „Erleben am Wasser“ geplant. Ein Bepflanzungsplan liegt selbstverständlich vor, dieser wird aber erst am Ende der Baumaßnahme, kurz vor Fertigstellung, entschieden und umgesetzt. Dabei werden auch höhere Gewächse berücksichtigt.

TOP 4

Allgemeine Finanzprüfung 2013 bis 2018

- Unterrichtung über den Abschluss der Prüfung

Herr Reißfelder teilt mit, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 24.08.2020 das Prüfungsverfahren über die Allgemeine Finanzprüfung 2013 bis 2018 gemäß § 18 GKZ i.V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO für abgeschlossen erklärt hat.

Das Regierungspräsidium bestätigt, dass die Verwaltung des AHW dargelegt hat, dass sie den Prüfungsfeststellungen durch Herstellung des ordnungsgemäßen Zustands Rechnung getragen hat bzw. noch tragen wird.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in der Sitzung am 5.11.2020 bereits über den Abschluss der Prüfung unterrichtet. Die Versammlung nimmt den Abschluss ebenso zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der Verbandsvorsitzende die Sitzung und lädt die Mitglieder zu einem kleinen Imbiss ein.



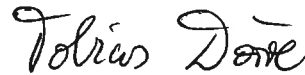
OB Dirk Elkemann
Verbandsvorsitzender



Stadtrat Klaus Bouchetob, Wiesloch
- Urkundsperson-



Rainer Reißfelder
Kaufmännischer Geschäftsführer



Gemeinderat Tobias Dörre, Dielheim
- Urkundsperson-



Josef Zöllner
Technischer Geschäftsführer



Sabine Fuchs
Schriftführerin